

Miriam Locher  
Sozialdemokratische Partei Münchenstein

### **Antrag §69 Schottergärten auf gemeindeeigenem Boden**

Seit einigen Jahre ist zu beobachten, dass bei Umgebungsgestaltungen in Wohnquartieren vollkommen vegetationsfreie Schotterflächen zunehmen. Auch auf öffentlichen Flächen taucht diese Art der Aussenraumgestaltung auf. Im Gegensatz zu bepflanzten Steingärten, in welchen auch Flora und Fauna einen Platz finden, können solchen Schottergärten keinen Lebensraum für Pflanzen oder Tiere bieten. Sie sind regelrecht eine feindliche Umgebung für die Biodiversität. In vertikaler Form von Schotterkörben beeinträchtigen oder verunstalten diese Formen der Gestaltung ausserdem die optische Siedlungsqualität. Auch zu erwähnen ist, dass bei vielen derartigen Gärten Plastikfolien in den Boden miteingebracht werden. Oder auch höchst bedenklich, dass der Schotter mit dem Einsatz von Pestiziden vegetationsfrei gehalten wird. Dies gilt sowohl für die private Gestaltung, als auch für Schotterflächen in Verkehrsteilern, Kreiseln oder anderen Flächen im Strassenraum.

Im Februar 2017 wurde die Studie «Schottergärten und Landschaft» der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz rausgegeben. Darin werden diverse Nachteile von Schottergärten und Schotterkörben aufgezählt:

- Negative Auswirkungen auf das Mikroklima
- Versiegelung und Verarmung des Bodens
- Verkümmern des Bodenlebens
- Verunkrautung nach 3-10 Jahren
- Ästhetische Defizite

Aus diesem Grund bitte ich den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Gemeinderat die zunehmende Verbreitung von Schottergärten und Schotterkörben im Siedlungsgebiet?
2. Gibt es Richtlinien für die Gestaltung von Flächen in öffentlichem Eigentum, insbesondere im Strassenraum, welche Schottergärten und Schotterkörbe verbieten?
3. Welche Massnahmen nicht-regulatorischer Art könnten mithelfen, die Ausbreitung von vegetationsfreien Schottergärten und -körben zu stoppen?
4. Wo ist für den Gemeinderat die Schwelle erreicht, über der eine gesetzliche Regelung gegen Schottergärten und -körbe erforderlich wird? Welche Regelungen wären in der kommunalen Gesetzgebung möglich?
5. Kann beziffert werden wieviel (in %) der kommunalen Strassenrabatten-Flächen begrünt ist, wieviel als Schottergarten ausgestaltet, und wieviel ist asphaltiert?